

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 8

Rubrik: Demokratie in der Schweizer Gehörlosenarbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn nicht mit den hohen Wellen eines heutigen Abstimmungskampfes vergleichen. Man blieb auf beiden Seiten sachlich. Man kämpfte vor allem mit dem Wort um eine Sache, von der man überzeugt war. Man kämpfte nicht aus Freude am Kampf und am heissen Feuer, das einfach alles niederbrennt. «Nie wieder Krieg», «Krieg dem Krieg» hatte sich die junge Generation auf ihre Fahne geschrieben. Sie sah im Völkerbund den Weg, dem Krieg auf immer den Krieg zu erklären. Mit den «Jungen» marschierte ein grosser Teil der Lehrerschaft und der Geistlichen. «Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen», hören wir ihren Ruf. Eine starke Persönlichkeit und ein gewandter Redner war unser Aussenminister, der Nachfolger Calanders, Bundesrat Motta. Zu den Befürwortern zählte man auch unseren französischsprachigen Landesteil. Da ging es wieder, wie während des Krieges, um Welsch und Deutsch. Die Rolle der rächenden Siegermächte sollte der Völkerbund spielen. Bis 1926 sass ja Deutschland nicht mit am grünen Tisch. Aber auch Russland hatte keinen Sitz. Das mag mit ein Grund gewesen sein, dass unsere Sozialdemokraten sich auf die Seite der Gegner stellten. Im Kampf um den «ewigen Frieden» konnte da der ehemalige Zürcher Professor und Theologe Ragaz seiner Partei nicht folgen. Mit Überzeugung stand er auf der Seite der Befürworter. Durch Schrift und Rede versuchte er die Arbeiterschaft für die Sache des Völkerbundes zu gewinnen. Zu den Gegnern gehörte eine Reihe hoher schweizerischer Offiziere. Auch General Wille zählte sich zu ihnen. An der Spitze stand Generalstabschef Sprecher. Es ging den Truppenführern vor allem um die Neutralität. Die totale Neutralität schliesst auch die wirtschaftliche Neutralität in sich ein. Das heisst: Wenn der Völkerbund eine wirtschaftliche Sperre über ein Land verfügt, hat sich auch die Schweiz dieser Massnahme zu unterwerfen. Die Aufnahmebedingungen würden uns von militärischen Aktionen befreien, nicht aber von wirtschaftlichen. Sprecher warnte vor die-

ser «halben Neutralität». Er sah scharf in die Zukunft: Die besiegten Unterdrückten werden sich erheben, um einmal ihre verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Man hat 1918 wohl den Krieg, aber nicht den Frieden gewonnen. Die Niederlassung des Völkerbundes in Genf war für Sprecher eine Gefahr für die neutrale Schweiz. Auch sind die Herren Offiziere dagegen, dass der Völkerbund uns unsere militärischen Rüstungen vorschreiben kann: «Das ist unser alleiniges Recht. Wir dienen den Zielen und Zwecken des Völkerbundes besser, wenn wir dem Bündnis nicht beitreten!»

Ich habe eine Tageszeitung aus der Zeit vor der Abstimmung durchgeblättert. Ich habe einzige zwei grosse Inserate zur Abstimmung gefunden. Das eine wie das andere gegen den Beitritt. Dies kurz vor dem Abstimmungsdatum. Dafür kamen fast jeden Tag Berichte von Versammlungen, Aufrufe von Friedensvereinigungen, Meinungen und Leserbriefe von Persönlichkeiten aus allen Schichten unseres Volkes.

Die Abstimmung vom 15./16. Mai 1920 ergab:

416 870 Ja zu 323 719 Nein.

Verwerfende Kantone waren: Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell IR, St. Gallen und Aargau.

Annehmende Kantone waren: Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Appenzell AR, Graubünden, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Damit waren die Würfel gefallen. EC

Im Rückspiegel

Inland

- Der Freiburger G. Seyboz wurde von der Vereinigten Bundesversammlung zum Bundesrichter gewählt.
- Bundesrat H. Hürlimann war am 22. und 23. März auf Staatsbesuch in Wien.
- 150 Jahre Basel-Land wurde in Liesital gefeiert.
- Das autonome Jugendzentrum (AJZ) in Zürich wurde abgebrochen.

Ausland

- Neuer Regierungschef in Irland ist Ch. Haughey.
- Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat in Madrid ihre Arbeit unterbrochen müssen. Sie wird am 9. November wieder zusammenentreten.
- Mehr als 10 000 Menschen sind in Mittelamerika infolge von Überschwemmungen obdachlos geworden.
- Bundeskanzler H. Schmidt war am 19. März in London.
- Vier holländische Fernsehmitarbeiter sind in El Salvador erschossen aufgefunden worden.
- Am 23. März ist die amerikanische Raumfähre «Columbia» zu ihren dritten Weltraumflug gestartet.
- In Guatemala und in Bangladesch (Südasien) kam es zu Militärputschen.
- China will die Beziehungen mit der Sowjetunion nicht verbessern.
- Rumänien steckt in einer Wirtschaftskrise. Der Staat besitzt keine Reserven mehr.

Demokratie in der Schweizer Gehörlosenarbeit

Zu einem Vorstoss des Schweizerischen Gehörlosenbundes für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen 1982

Am 8. und 9. Mai 1982 wird die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) zusammenentreten. Der Schweizerische Gehörlosenbund unternimmt einen wichtigen Vorstoss beim SVG: Es geht um die Demokratie im SVG für uns Schweizer Gehörlose.

Warum kommt der SGB zu diesem Vorstoss beim SVG?

Letztes Jahr hat der SGB vier Kandidatenvorschläge dem SVG unterbreitet für die Wahlen der SVG-Gehörlo-

senvertreter im SVG-Zentralvorstand. Wir Schweizer Gehörlosen haben ein Recht auf drei Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand. Diese SVG-Gehörlosenvertreter werden nach den geltenden SVG-Statuten durch die SVG-Delegiertenversammlung gewählt. Es ist im SVG Gewohnheitsrecht, dass die Mitgliederverbände eigene Vorschläge präsentieren für ihre SVG-Vorstandsmitglieder. Aus diesen Vorschlägen wählt dann die SVG-Delegiertenversammlung die SVG-Vorstandsmitglieder. Letztes Jahr sind nun an der SVG-Delegiertenversammlung grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen dem SGB und dem SVG-Zentralvorstand entstanden: Der SVG-Zentralvorstand hat ohne Wissen und Einverständnis des SGB eigene Gehörlosenkandidaten gesucht

GZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steingrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen. Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenbund.

Markus Huser, Nägelistrasse 7A, 5430 Wettingen. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Schwerzenbach. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

und aufgestellt. Damit ist gegenüber dem SGB das Gewohnheitsrecht auf ausschliesslich eigene Vorschläge verweigert worden. Der SGB ist darüber sehr empört gewesen, weil alle seine vier Kandidaten völlig demokratisch an der SGB-Delegiertenversammlung 1981 in Chur aufgestellt worden sind. Der SGB hat aber dann die Wahlresultate für die SVG-Gehörlosenvertreter akzeptiert (= angenommen). Wir wollen nicht gegen unsere Schicksalsgenossen streiten. Darum ist der SGB gleichwohl zu einer kollegialen Zusammenarbeit mit allen drei SVG-Gehörlosenvertretern bereit, unabhängig davon, ob sie vom SGB vorgeschlagen worden sind oder nicht. Für das nächste Mal will der SGB aber den Wahlmodus für die SVG-Gehörlosenvertreter nicht mehr akzeptieren. Dieser Wahlmodus (= Wahlverfahren) verletzt das demokratische Empfinden und den Minderheitenstolz der Gehörlosen tief. Es darf sich nicht mehr wiederholen, dass wir Gehörlosen nicht einmal unsere eigenen Minderheitenvertreter frei und unabhängig nach demokratischem Verfahren bestimmen können. (Im SVG-Zentralvorstand stehen gegenüber drei Gehörlosen zwölf Hörende.)

Der SGB bekennt sich trotzdem ausdrücklich zur Mitgliedschaft beim SVG. An der SGB-Delegiertenversammlung in Lausanne 1982 haben die SGB-Delegierten sich bei der SGB-Statutenrevision einstimmig zum SVG neben der ASASM bekannt. In den SGB-Statuten steht aber gleichzeitig neu: «Die Zusammenarbeit zwischen dem SGB und dem SVG wie der ASASM soll unser Wohl der Gehörlosen fördern und uns Gehörlose zur Selbständigkeit bringen.»

Wieviel haben wir Gehörlosen bei der ASASM zu sagen?

ASASM bedeutet ausgeschrieben: «Association Suisse pour les Sourds démutisés». Sie ist Dachorganisation für das Gehörlosenwesen in der Welschschweiz wie der SVG in der Deutschschweiz. Im SGB sind aber die Deutschschweizer und die Welschschweizer Gehörlosenvereine zusammengekommen (wie das Tessin). So entsteht ein lebhafter Austausch von Informationen und Ideen zwischen unseren verschiedensprachigen Gehörlosenvereinen. Der SGB ist darum gründlich informiert über die Rechte der Gehörlosen in der Welschschweiz. Die welschen Gehörlosen besitzen bei ihrer ASASM Mitbestimmungsrechte, um die wir Gehörlosen in der Deutschschweiz neidisch werden können.

Die ASASM besitzt drei Organe: die Assemblée générale (Generalver-

sammlung), das Comité central (Zentralvorstand) und das Comité consultatif (Gehörlosenrat). Die welschen Gehörlosenvereine sind einzeln Mitglieder der ASASM. Sie können also als Mitglieder stimmberechtigt an der Generalversammlung teilnehmen. Sie bilden jedoch gleichzeitig den Gehörlosenrat. Jeder Verein ist vertreten mit einer Stimme. Dieser Gehörlosenrat tritt zweimal im Jahr zusammen. Er berät über alle aktuellen Fragen der welschen Gehörlosenarbeit und kann jederzeit Anträge an den Zentralvorstand richten. Im Zentralvorstand sind die Gehörlosen mit vier Vorstandsmitgliedern vertreten. (Der Zentralvorstand besitzt total 16 bis 25 Mitglieder.) Die Gehörlosen wählen selbst ihre Vertreter in den Zentralvorstand. Und im Büro (Ausschuss) des Zentralvorstandes sitzt immer ein Gehörlosenvertreter. Gegenwärtig ist der Vizepräsident der ASASM ein Gehörloser. Die welsche Gehörlosenzeitung der ASASM wird außerdem von einer gehörlosen Redaktorin betreut. Sie steht damit voll unter der Kontrolle von Gehörlosen. Die ASASM besorgt allein die Herausgabe. Die ASASM-Statuten regeln all diese Gehörlosenrechte klar und eindeutig.

Was will der SGB jetzt mit seinem Vorstoss?

Der SGB will keine grosse Umwälzung beim SVG verlangen. Er beantragt allein der SVG-Delegiertenversammlung: Die SVG-Gehörlosenver-

treter sollen in Zukunft neu durch den SVG-Gehörlosenrat gewählt werden (statt durch die SVG-Delegiertenversammlung). Der SGB ist damit bereit, auf sein Vorschlagsrecht für die SVG-Gehörlosenvertreter zu verzichten. Der SVG-Gehörlosenrat ist ein Forum aller Deutschschweizer Gehörlosenvereine. Er kann darum uns Deutschschweizer Gehörlose repräsentieren (= vertreten). Die geltenden SVG-Statuten müssen nur mit zwei Sätzen ergänzt werden, damit das rechtlich möglich ist. Alles andere bleibt beim SVG völlig gleich wie bisher. Die Mehrheitsverhältnisse der Hörenden im SVG werden überhaupt nicht geändert. Es liegt jetzt an der SVG-Delegiertenversammlung, über den SGB-Antrag zu entscheiden (mit einer Dreiviertelmehrheit, die statutarisch vorgeschrieben ist). Darum hat der SGB einen Brief an die anderen Kollektivmitglieder des SVG geschrieben und sie um volle Unterstützung gebeten.

Die SVG-Abstimmung wird ein Testfall sein für die Zusammenarbeit zwischen uns Gehörlosen und Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit. Wir hoffen, dass der Entscheid der SVG-Delegiertenversammlung zugunsten konsequent demokratischer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit uns Gehörlosen ausfällt. Eine Einheit in Partnerschaft und Gleichberechtigung gereicht uns letztlich allen in der Schweizer Gehörlosenarbeit zum Vorteil. mh

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Die Delegiertenversammlung in Lausanne, 20./21. März 1982

Erstmals ist eine Frau Vizepräsidentin beim SGB

Der Präsident, Herr Felix Urech, konnte am Samstag nachmittag schon zahlreich erschienene Delegierte aus der ganzen Schweiz begrüssen. Es ging um die Statutengenehmigung. Unter dem Vorsitz von Herrn Markus Huser, Leiter der Statutenkommission, gingen die Geschäfte flott voran, und innert 1½ Stunden waren die neuen Statuten genehmigt.

Nun kann der SGB gut weiterarbeiten, d.h., er hat das Recht, Kommissionen einzusetzen und einen Sekretär anzustellen (Herr Huser hat in der GZ Nummer 5 ausführlich darüber geschrieben).

Am Sonntag morgen um 9.30 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Felix Urech, die Delegiertenversammlung. Er dankte den welschen Vereinen für das Gastrecht. Anwesend waren 50

Delegierte und etwa 20 Gäste. Besonders begrüsste er Herrn Ledermann als Vertreter (und zukünftiger Präsident) des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes, Herrn Stamm von der ASKIO und Herrn Rihs. Herr Martin Stamm, Zentralsekretär der Selbsthilfeorganisation ASKIO, meldete sich zu Wort und sagte: «Markus Huser hat in der GZ einmal geschrieben, wie es ihm gegangen ist, als er zum erstenmal in der ASKIO war. Wir können voneinander lernen. Gestern konnte ich an der Statutensitzung nicht alles verstehen – heute geht es schon viel besser. Ich freue mich, wenn ich Euch ein anderes Mal wiedersehe und Euch ganz gut verstehe.» Als Beobachter war Herr Toni Rihs vom Schweizer Fernsehen («Sehen statt hören») anwesend.